Muster
der Bescheinigung für Binnenschiffe nach Regel 2.9 des Teils 2 der Anlage 1a der Schiffssicherheitsverordnung

BESCHEINIGUNG FÜR BINNENSCHIFFE NACH REGEL 2.9 DES TEILS 2 DER ANLAGE 1A DER SCHIFFSSICHERHEITSVERORDNUNG

Bundesrepublik Deutschland

Anlage zum …….. (*) Nr. ……

1. Name des Fahrzeugs	2. Art des Fahrzeugs	3. Einheitliche europäische Schiffsnummer
……..	…….	…….

4. Das vorstehend beschriebene Fahrzeug ist aufgrund

des …… (*)

Nr. ……..…..…. vom ……..……..… gültig bis zum ……..……..……

und einer Untersuchung

von ……..…… am ……..

zur Fahrt

in einem Bereich seewärts der Grenzen der Binnenwasserstraßen Jade und Weser zwischen

- der Verbindungslinie vom Schillighörn zum Kirchturm Langwarden und
- der Verbindungslinie vom Kirchturm Langwarden zum Kirchturm Cappel und
- der Verbindungslinie vom Kirchturm Cappel über das Haus der Vogelschutzwarte der Insel Alte Mellum zum Schillighörn

mit den unter Nummer 6 angegebenen Einschränkungen für tauglich befunden worden.

Diese Bescheinigung für Binnenschiffe nach Regel 2.9 des Teils 2 der Anlage 1a der Schiffssicherheitsverordnung ist nur in Verbindung mit einer gültigen Fahrtauglichkeitsbescheinigung für das Befahren der Zonen 1 und/oder 2 gültig (**).

5. Die Gültigkeit dieser Bescheinigung für Binnenschiffe nach Regel 2.9 des Teils 2 der Anlage 1a der Schiffssicherheitsverordnung erlischt am

……..……..

……..…..…., ……..……

(Ort) (Datum) Untersuchungskommission

……..……..……..……...

Siegel (Unterschrift)

(*) Zugrundliegende Fahrtauglichkeitsbescheinigung.

(**) Nichtzutreffendes streichen.

Anlage zum …… (*) Nr. ……..

6. Anhang zur Bescheinigung für Binnenschiffe nach Regel 2.9 des Teils 2 der Anlage 1a der Schiffssicherheitsverordnung

……
……
……